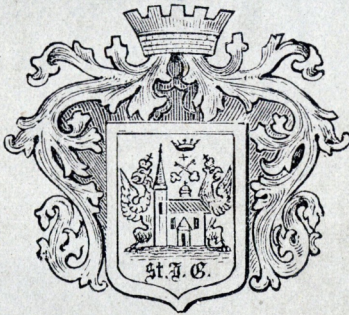


Die  
**Entstehung und Organisation**  
der  
**Ältestenbank**  
der  
**St. Johannis-Gilde zu Riga.**

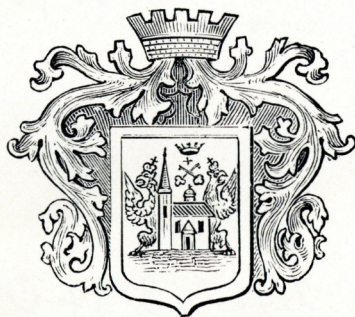


Riga, 1896.

Gedruckt in der Lithographie und Buchdruckerei Alexander Stahl,  
Riga, Wallstraße Nr. 29.

Bibliothek  
universit.  
Dorpat

Die  
**Entstehung und Organisation**  
der  
**Ältestenbank**  
der  
**St. Johannis-Gilde zu Riga.**

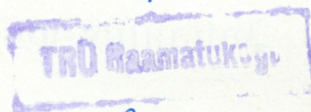


**Riga, 1896.**

Gedruckt in der Lithographie und Buchdruckerei Alexander Stahl, Riga, Wallstraße Nr. 29.

Дозволено цензурою. Рига, 15 Февраля 1896 года.

2st.



3693

1205 54707

Herrn .....

.....

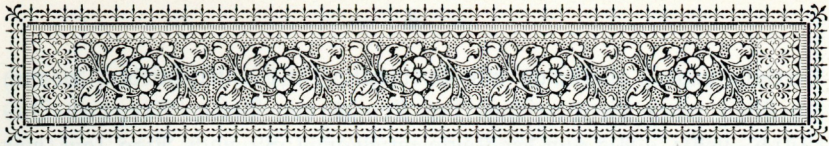
übersendet diese Druckschrift, welche als Separat-Abdruck dem Historischen  
Album der St. Johannisgilde II. Theil

„Die Alte und die Neue Stadtverwaltung in Wort  
„und Bild“

entnommen ist, mit der Bitte, dieselbe gütigst entgegennehmen zu wollen

Hochachtungsvoll

.....



Über die ursprüngliche Entstehung der Ältesten und der Stadtältermänner sind keine sicheren Nachweise im Gildenarchiv vorhanden; erst vom Jahre 1589 überliefert uns die Gildenchronik authentische Nachrichten über eine Reorganisation der Ältesten als Vertreter der Bürgerschaften. Diese Neugestaltung der Ältestenbank ist ein Einigungswerk zwischen dem Rath und der Bürgerschaft beider Gilden, unter polnischer Herrschaft des Königs Sigismund III, welches durch Vermittelung königlicher Commissarien am Tage Severin, d. i. den 26. August 1589 kontraktlich zu Stande kam. Dieser sogenannte Severinische Vertrag, welcher in seinen Grundzügen bis heute in Geltung verblieben ist, sonach schon 300 Jahre überdauert hat, hat aber eine blutige Vorgeschichte.

Nachdem Livland im Jahre 1561, nach Auflösung des Ordens, unter polnische Herrschaft kam und König Sigismund August von Polen als Herzog von Livland das Land regierte, mußte die Stadt Riga noch 20 Jahre lang ihre Selbständigkeit zu bewahren. Diese Isolirung hatte aber ihr Mißliches und barg manches Nachtheilige in ihrem Schooße; dazu kam, daß der Rath als Obrigkeit, zum Mißfallen der Bürgerschaft ein souveränes Regiment führte, während die Bürgerschaft bestrebt war, mehr wie bisher an der Finanzverwaltung theil zu nehmen. Letzteres wollte ihr aber nicht gelingen, obgleich sie mehrfach durch Steuerverweigerung und anderes eine Pöression auszuüben bemüht war, was schließlich zur Folge hatte, daß sich eine immer größere Mißstimmung unter der Bürgerschaft bemerkbar machte. Nach langen, vieljährigen Verhandlungen zwischen dem Rath und dem König von Polen, vermittelst Absendung gegenseitiger Bevollmächtigter und zwar seitens des Rathes, des Bürgermeisters Caspar v. Bergen, Johann Lastius, Syndikus Dr. Welling, Burggraf Nicolai v. Eck und anderer, wurden denn schließlich durch die beiden erstgenannten Abgesandten die

Vereinbarungen, allerdings mit Vorbehalt, 1581 unterschrieben, wonach sich Riga unter die Herrschaft des Königs von Polen, Stephan Bathory, stellte. Als nun der König im März 1582 nach Riga kam, war das Erste, daß er die Auslieferung der Jacobikirche an die Katholiken befahl und nach langem Sträuben seitens der Stadt es auch durchsetzte, daß Dr. Welling die Schlüssel der Jacobikirche dem katholischen Weihbischof übergab. Zugleich fanden sich nun auch die Jesuiten in der Stadt ein, wo dann der gefürchtete Jesuit Antonius Possavini — später Cardinal — ein schlimmer Rathgeber des Königs, seine öffentliche Thätigkeit damit begann, daß die Jesuiten nach kurzer Zeit ein von ihnen gestiftetes Collegium in Riga eröffneten.

War die Erregung der Gemeinde schon groß, so steigerte sich dieselbe zur Erbitterung gegen den Rath, den man nunmehr beschuldigte bei den Abmachungen die Interessen der Gemeinde, wie der lutherischen Kirche nicht gehörig wahrgenommen zu haben, sondern durch Entgegennahme von persönlichen Ehrungen und kostbaren Geschenken vom König von Polen die Stadt nach seinem Gefallen ihm in die Hände geliefert zu haben.

Als nun der König die Stadt verlassen hatte, wurde bald darauf — um der päpstlichen Aufforderung nachzukommen — vom König die Einführung des neuen gregorianischen Kalenders in Riga befohlen, und der Statthalter, Cardinal Radziwill, beauftragt, über die genaue Erfüllung dieses Befehls in Riga, wie im übrigen Livland, zu wachen. Hierdurch artete die Unzufriedenheit in Empörung aus, da man allgemein annahm, daß die Einführung des neuen Kalenders einen katholischen Hintergrund habe und man vom Papste durchaus nichts wissen wollte. Der Statthalter drang auf die Einführung; der Rath, der schon 2 Jahre gezögert hatte, forderte endlich vom geistlichen Ministerium ein Gutachten ein, und der Oberpastor Georg Meuner, welcher kein Parteimann war und schon einmal sein Gutachten an den Rath dahin abgegeben hatte: „Es sei besser eine Kirche freiwillig abzugeben, als zur Abtretung aller Kirchen schließlich gezwungen zu werden,“ glaubte auch in diesem Falle dem Rathe mittheilen zu müssen, „daß eine Kalenderverbesserung augenscheinlich nothwendig und nicht zu verwerfen sei.“ Darauf hin wurde Weihnachten 1584 nach dem neuen Kalender in den Kirchen gefeiert; die Kirchen blieben aber leer, der Pöbel wurde mit Gewalt hineingetrieben, allgemeine Wuth bemächtigte sich der Einwohner, die katholische Jacobikirche wurde überfallen, die Kirchenfenster, Stühle u. c. wurden zertrümmert und nur mit großer Mühe konnte die Wache des Tumults Herr werden. Die Gemeinde ging Weihnachten und Neujahr wie früher zur Kirche,

aber es war kein Prediger da, was wieder zu herben Äußerungen und Schmähungen Veranlassung gab. Der Rector der Domschule, Heinrich Möller, hielt in seinen Räumen an diesen Tagen, zum Argerniß des Raths, Andachten ab, welche viele Theilnehmer fanden.

Das waren die Zustände jener Zeit in Riga, die man heute noch mit dem Namen Kalenderunruhen bezeichnet. Diese Unruhen hatten aber mehr einen religiösen, als politischen Charakter, da durch die Kalendereinführung die schon längst vorhandene Unzufriedenheit der Gemeinde neue Nahrung erhielt. Der alte Kalender blieb dem auch bis heute in Riga bestehen und obgleich König Sigismund 1589 zum zweiten mal die schnelle Einführung des neuen Kalenders anbefahl, hatte der Rath dem doch nicht Folge gegeben, sodaß es schließlich beim alten Kalender verblieb, in Folge dessen wir bald statt 12 — 13 Tage zurückbleiben werden.

Wenn demnach die Kalendereinführung keine Veranlassung zu erneuerten Unruhen gab, so war die Empörung gegen die Obrigkeit doch einmal in Gang gebracht und daher die bisherigen Ausschreitungen nur die Vorboten für die nachfolgenden Greuel- und Mordscenen.

Das allgewaltige Rathsglied, Burggraf Nicolai v. Eck,<sup>\*)</sup> war während der Weihnachtsunruhen nicht in Riga gewesen, als er nun aus Lithauen zurückkehrte und von dem Tumult in der Jacobikirche erfuhr, wollte er ein Exempel statuiren und ließ den Domschuldirektor Heinrich Möller, welcher auf Seite der Bürger stand, auf das Rathhaus citiren und schließlich dort verhaften. Als die Kunde hiervon unter die schon aufgeregte Menge drang, war kein Halten mehr und da die Vorstellungen und Drohungen zur Freilassung ihres Parteimannes nichts halfen, stürmte sie das Rathhaus, zerbrach die Thüren, befreite den Rector und führte ihn im Triumph nach seiner Wohnung. Diese Revolte hatte gezündet; sie verbreitete sich bald über die ganze Stadt und steigerte die Volkswuth immer mehr.

---

<sup>\*)</sup> Derselbe hat im Jahre 1592 „Ecks Wittwen-Convent“ für die Schwesterschaft der St. Johannisgilde gestiftet, für welches ein neues Haus an der Scharrenstraße, an der Ecke gegenüber der St. Johannis-Kirche, erbaut wurde. Der Bau, wie er noch heute seinen Zweck erfüllt, wurde 1594 begonnen und 1596 beendet, so daß am 29. September 1596 die ersten Conventschwesteren eingeführt werden konnten. Zur Zeit bekommen dort 13 Wittwen, der Schwesterschaft der St. Johannisgilde angehörige hilfsbedürftige Glieder, ein Wyl, sowie baares Geld zum Unterhalt, so daß die St. Johannisgilde nur in dankbarer Weise des erwähnten Burggrafen Nicolai von Eck zu gedenken Veranlassung hat.

An die Spitze dieser Bewegung stellte sich Martin Giese als Volkstribun, dem Hans zum Brinke zur Seite stand, welcher dem Stadtkältermann großer Gilde Peter Rasch 1585 im Amte gefolgt war, während Martin Giese, ein Advokat, erst Sekretair der großen Gilde und dann 1588 zum Ältermann an Brinke's Stelle gewählt, das aufrührerische Volk und die Gemeinde auf seiner Seite hatte. Zunächst bemächtigte sich ein wüthender Pöbelhaufe des Oberpastors Georg Neuner und mißhandelte denselben fast bis zu Tode; sodann wurden die Rathsglieder Bergen, Tastius, Welling und Eck, welche beschuldigt wurden, ihre eigenen Interessen mehr, wie die der Stadt wahrgenommen zu haben, unter Gericht gestellt. Eck war schon nach Polen geflüchtet; Tastius, welcher im Schlosse, das durch einen Wall von der Stadt getrennt war, Schutz gefunden, wollte ebenfalls entfliehen, weil er sich dort nicht sicher fühlte, wurde aber in der Nacht auf den 18. Juni auf der Düna in einem Boote, in Bauertracht verkleidet, ergriffen und direkt aufs Rathhaus in die Sitzung des Raths geführt und in Haft gesetzt. Die Situation war schrecklich; der Rath konnte sich dessen nicht erwehren, über seine eigenen Collegen peinliches Gericht zu halten, da Giese, der das Volk und die Gemeinde hinter sich hatte, die ganze Macht in Händen hielt, den Verhandlungen beiwohnte und dieselben in seinem Sinne beeinflusste. Um Geständnisse zu erzwingen, wurden auf Veranlassung Giese's Tastius und Welling verschiedene mal zur Tortur nach dem „Peinthurm“ (Sandthurm) geführt, obwohl sie schon durch die Drohung dorthin geführt zu werden alles ausfragten, was Giese wollte, freilich aber später als unwahr widerriefen. Es half aber alles nichts und mußten beide wiederholentlich der Tortur unterliegen, was damit endete, daß auf Dringen Giese's schließlich Tastius zum Tode, und zwar durch lebendige Viertelung, verurtheilt wurde, welches Urtheil jedoch nach langen Verhandlungen auf Hinrichtung durch das Schwert gemildert wurde. Gegen Welling trat Giese insofern milder auf, als er ihm das Leben zusicherte, sobald er alles sagen würde, was Giese begehrte, was er denn auch that. Als er nun bei Gericht dieselben Aussagen machte, wie es ja nicht anders sein konnte, wurde Welling trotzdem auf Antrag Giese's ebenso verurtheilt wie Tastius, so daß beide demnach am Nachmittag des 27. Juni 1586 zwischen 3 und 4 Uhr auf den Markt, wo die Bürgerschaft in Rüstung stand, zur Hinrichtung abgeführt wurden. Als Tastius durch den Schwertschlag geendet und Welling niederknieend seine Unschuld betheuerte, mußte sich das Gewissen in Giese geregt und an sein Versprechen gemahnt haben, denn Welling wurde aufgehoben und mit Bewilligung Giese's und Brinke's als frei in seine Wohnung zurückgeführt.

---

\*) Giese hatte in Königsberg, Wittenberg und Helmstädt die Rechte studirt und war 1584 nach seiner Vaterstadt Riga zurückgekehrt.

Doch die Geister, die Giese heraufbeschworen, waren nicht mehr zu bändigen, sie waren mächtiger, als er erwartet; dazu kam noch, daß der Rathsherr Fick, ein „Streber“, welcher eine zweifelhafte Rolle spielte, die Masse aufhetzte und den Aufruhr schürte. Eigenmächtig fielen dann die Empörer in Wellings Haus, zerrten ihn aus dem Bett und schleppten ihn ins Gefängniß zurück. In der Nacht auf den 29. Juni, um 2 Uhr, führte man Welling nochmals in den Peinthurm und erpreßte ihm durch die Folter das Geständniß seiner angeblichen Schuld; dann schleppte man ihn nach 6 Stunden der Tortur wieder auf's Rathhaus und las ihm seine Bekenntnisse vor. Giese war in eine schlimme Lage gerathen, da die Gemeinde auf den Straßen tobte und an Wellings Stelle Gieses Kopf forderte, so daß Giese und Brinke nachgeben mußten, worauf der Rath am 30. Juni sein früheres Urtheil bestätigte und Welling am 1. Juli 1586 gleichfalls dem Henker überlieferte.

Über den Bürgermeister Bergen war noch kein Urtheil gefällt, da er, alt und krank, nicht so strengem Verhör unterworfen werden konnte und sich daher noch in Haft befand. Nachdem alles zu seiner Rettung Aufgebotene erfolglos geblieben war, gelang es endlich der List seiner treuen Gattin ihn zu befreien. Nach erlangter Erlaubniß ihren Mann im Kerker zu besuchen, ging sie am 5. September 1586 zu ihm ins Gefängniß, vertauschte mit ihm die Kleider, wickelte ihm ein großes Tuch um Haar und Bart, und so gelang es dem alten Bürgermeister zu entkommen. Als man den Betrug entdeckte, befand sich Bergen schon in Sicherheit, während die Frau, als treue Gattin, von den Schreckensmännern achtungsvoll behandelt und ohne jegliche Belästigung entlassen wurde.

Mit der Ermordung von Tastius und Welling, welche sich des ihnen zur Last gelegten Vergehens nicht für schuldig erkannten und keinesfalls eine so harte Strafe verdient hatten, sowie der Flucht Bergens und Eck's, der Austreibung des Rathsgliedes Kannes und der Abreise Nyenstädt's, Otto von Meppens und anderer Gesinnungsgenossen, hatte der demagogische Volkstribun Martin Giese die ganze Macht vollständig in seinen Händen. Es sollte aber nicht lange so bleiben, dann erfolgte der Rückschlag und das vergossene Blut wurde gesühnt, indem die Volksverführer ebenfalls auf dem Schaffot ihr Leben einbüßen mußten.

Giese mochte sich selbst sagen, daß seine Macht einen unsichern Boden hatte und daß namentlich sein festes Auftreten gegen die Jesuiten und die katholische Kirche nicht geeignet sei, die Schreckensherrschaft vergessen zu machen und die Gunst der Reichsregierung und des Königs Stephan für weitere Maßnahmen zu gewinnen. Giese hatte sich demnach

ohne Wissen des Rathes, heimlich nach dem lutherischen Schweden gemacht und versucht, dem König von Schweden, Johann III, im Namen der Rig. Gemeinde, wie er angab, die Stadt Riga anzutragen, kam aber mit dem König nicht zusammen und wurde seine Sache auch sonst von den maßgebenden Persönlichkeiten nicht sympathisch aufgenommen, so daß er im Mai 1587 unverrichteter Dinge nach Riga zurückkehren mußte.

Inzwischen hatte sich nun die Situation wesentlich geändert; König Stephan war während der Zeit gestorben, so daß ein neuer König erwählt werden mußte, an dessen Wahl sich auch die Stadt Riga zu betheiligen hatte. Von drei zur Wahl gestellten Candidaten wurde sodann im Reichstage Sigismund Wasa, Sohn des Königs Johann III von Schweden, zum König von Polen erwählt und am 28. December 1587 in Krakau gekrönt. Als nun auch in Riga dem neuen König feierlichst gehuldigt werden sollte und die Glocken in allen Kirchen läuteten, weigerte sich die Gemeinde, indem sie bei der Anschauung beharrte, daß, wie König Stephan seiner Zeit, jetzt auch König Sigismund vorerst die Stadtprivilegien, sowie die Rechte der lutherischen Kirche bestätigen müsse, ehe die Huldigung erfolgen könne. Giese stand noch immer auf der Höhe seiner Macht, so daß er in der Fastnachtsversammlung 1588 zum Altermann der Großen Gilde erwählt wurde. Auch während seiner heimlichen Fahrt nach Schweden hatte er die Bürgerschaft hinter sich, woraus dieselbe auch dem Rathe gegenüber, als Giese wegen dieser Reise vom Rathe zur Verantwortung gezogen wurde, kein Hehl machte. Diese Demonstration hatte wieder vielfache Verhandlungen zwischen der Stadt und dem König Sigismund, durch gegenseitige Delegirte, zur Folge, welche sich aber sehr verzögerten ohne einen friedlichen Abschluß zu finden. König Sigismund, welcher ja genaue Kenntniß von den Bestrebungen Giese's in Schweden durch seinen Vater, König Johann III hatte, traute ihm nicht und sah sich daher veranlaßt energisch einzuschreiten, sandte Truppen unter Jürgen Jarensbach und Regierungs-Commissarien in die rebellische Stadt und erzwang die Herstellung der alten Verfassung mit dem Rathe wieder nach alter Weise.

Die Häufelführer Martin Giese und Hans zum Brinke wurden unter Gericht gestellt, zu welchem der König zwei Würdenträger Polens, Leo Sapieha, Großkanzler von Lithauen und Severin Bonar, Kastellan von Bielsk, nach Riga gesandt hatte, um auch zugleich die Händel Riga's zu schlichten. Am 17. Juli 1589 trafen sie mit 150 Kriegsknechten in Riga ein, am 22. Juli begann das Verhör, am 31. Juli wurde zuerst Giese, am 1. August sodann Brinke in den Sandthurm geführt und gefoltert,

wo sie alles, was man von ihnen verlangte, aussagten. Sehr gravirend lauteten die Anschuldigungen gegen den Rathsherrn Nicolai Fick und den Dr. Stopius, welche fortwährend zum Aufruhr gehetzt und als Urheber aller Ausschreitungen angegeben wurden. Am selben Tage, den 1. August, wurde von den Commissarien auch das Urtheil gefällt: Giese und Brinke sollten geviertheilt und ihre Köpfe zum abschreckenden Exempel auf einen Pfahl gesteckt werden, was aber nach schwierigen Verhandlungen später gemildert und sie am 2. August, zwischen 3 und 4 Uhr morgens, auf dem Marktplatz hingerichtet wurden. Eine doppelte Reihe polnischer Soldaten umstand den Marktplatz, die Musketen hielten sie in Bereitschaft und die brennenden Linten in der Hand, um im Nothfalle auch etwaigem Volksaufstand begegnen zu können. Von ihren Beichtvätern begleitet, in Trauermänteln gehüllt, kamen nun Giese und Brinke aus dem Rathhause und wurden in den Kreis geführt. Brinke schien heiter, Giese näherte sich ihm um Abschied zu nehmen, worauf Brinke ihm die Hand reichte und sprach: „Höre Bruder, ich bin vor Dir Altermann gewesen, so gebührt mir denn die Ehre, daß ich vor Dir gehe und der Erste sei.“ Giese nickte zu; sie traten sodann zum nebenstehenden Scharfrichter und händigten Jeder demselben ein Goldstück ein; darauf trat Brinke auf den aufgeschütteten Sandhaufen und empfing den Todesstreich. Giese blickte noch zögernd umher, die Aufregung im Volke steigerte sich, da gab der Großkanzler, welcher vom Rathhausfenster die Scene überwachte, ein Zeichen, Giese schauderte zusammen, faßte sich aber bald wieder; auf den Sandhaufen geführt, kniete er nieder zum Gebet, der Scharfrichter erhob den Arm, das blanke Schwert blitzte durch die Luft und das Haupt Gieses rollte in den Sand. Die Leichname wurden schnell fortgeschafft; Giese wurde in der Domkirche und Brinke in der Petrikirche beigesetzt, da die Gemeinde sich sagte, daß beide — nach ihrer Auffassung — für die Interessen der Bürger und ihrer Kirche gekämpft und ihr Leben geopfert hatten.

Auch von der Kleinen Gilde hatten Bürger hervorragend an dem Aufruhr theilgenommen, namentlich der Zinngießmeister Hans Seng-eisen und der Büchsen schmied Berendt Osterhold. Seng-eisen wurde am 8. August 1589 zum Tode verurtheilt, am 9. August hingerichtet und am 11. August in St. Peter begraben, während Osterhold mit dem Leben davonkam und eine mildere Strafe erhielt.

So hatte denn die siebenjährige Schreckensherrschaft in Riga, — von 1582 bis 1589, — welche man fälschlich mit dem Namen Kalender-unruhen bezeichnet, da die Hauptmotive hierzu ganz andere waren, ihr

Ende erreicht, viel Blut war geflossen und viel Familienunglück heraufbeschworen.\*)

Jetzt galt es wieder versöhnend, geordnete Zustände zu schaffen. Die Commissarien gingen ihrem Auftrage gemäß sofort daran die Händel mit dem Rath und der Bürgerschaft aus dem Wege zu räumen. Zunächst galt es der Obrigkeit, dem Rath, wieder die nöthige Autorität zu verschaffen, seine Stellung wieder zu kräftigen und Maßregeln einzuführen, welche es der Gemeinde schwer möglich machten, das Regiment wie in letzterer Zeit wieder in ihre Hände zu bekommen.

Die Berathungen und Beschlußfassungen in Gemeindeangelegenheiten wurden gewöhnlich in jeder Gilde für sich vorgenommen, in besonderen Fällen fanden jedoch auch gemeinschaftliche Versammlungen beider Gilden statt. Daß derartige Berathungen in Massenversammlungen nicht immer erspriechlich sein konnten, ist einleuchtend, andrerseits konnten dieselben auch gefährlich werden, denn solch eine große Versammlung ist leicht durch zündende Reden in Erregung zu bringen, die, wenn sie erst größere Dimensionen angenommen hat, nicht leicht mehr zu beschwichtigen ist, wie solches die letzten Unruhen zur Genüge bestätigt haben. Der Rath hatte schon längst das Gefährliche dieses Zustandes erkannt und daher auch schon angefangen die Berathungen zunächst mit den Ältermännern allein zu führen, um ein Einverständniß zu erzielen, ehe die Sache an die Bürgerschaften zur Beschlußfassung gelangte. Dieser Versuch hatte den gewünschten Erfolg, weshalb der Rath auch jetzt, bei der Schaffung einer neuen Ordnung, das Prinzip zur Geltung zu bringen suchte: den Schwerpunkt bei allen Sachen in die Ältestenbank zu verlegen, da mit dem Ältermann und den Ältesten leichter eine Verständigung über schwierige wichtige Angelegenheiten zu erreichen möglich war. Den Commissarien gelang es denn auch in diesem Sinne eine Verständigung zwischen Rath und Bürgerschaft herbeizuführen; die Chronik der St. Johannis-Gilde berichtet uns demnach über den Abschluß eines

\*) Die Ältermänner beider Gilden in dieser Schreckenszeit waren:

in der Großen Gilde:		in der Kleinen Gilde:	
Hans Freytagf . . . .	von 1579 bis 1581	Georg Winter . . . .	von 1578 bis 1580
Noloff Schröder . . . .	„ 1581 „ 1583	Hans Westerberg . . . .	„ 1580 „ 1582
Peter Rasse oder Rasch „	1583 „ 1585	Georgius Brauer . . . .	„ 1582 „ 1584
Hans zum Brinke . . . .	„ 1585 „ 1588	Gottshaldt Schröder . . . .	„ 1584 „ 1585
Marten Giese . . . . .	„ 1588 „ 1589	Daniel Giese . . . . .	„ 1585 „ 1586
Johann Schomann . . . .	„ 1590 „ 1592	Heinrich Ihor Weide . . . .	„ 1586 „ 1588
Rötger v. Depenbrock . . .	„ 1592 „ 1594	Simon Steffens . . . .	„ 1588 „ 1590

„Contracts, zwischen einem Ehrbaren und Wohlweisen Rathe  
„einen= und gemeiner Bürgerschaft zu Riga, sammt allen Ein=  
„wohnern der Königl. Stadt Riga, anderentheils durch nachge=  
„schriebener Königlich Commissarien Unterhandlung aufgerichtet  
„und mit öffentlichem Eideschwur allerseits auf dem Rathhause,  
„um hinforter beständig zu halten.“

Weiter heißt es im Contract, wo es sich von „Allgemeinen Rath=  
schlügen“ handelt, wie folgt:

„Es sollen hinforter künftig zum Ausschuß nicht mehr als vierzig  
„von der Großen und dreißig von der Kleinen Gildestube, —  
„somit zusammen siebenzig genommen werden.“

Dieser Contract ist bestätigt, wie es dort heißt: „Von der Groß=  
mächtigen Königl. Majestät zu Polen unsers allergnädigsten Herren  
verordnete Commissarien am Tage Severin, war der 26. August anno  
Christi 1589.“

Sodann heißt es auch in den gesammelten Nachrichten der Kleinen  
Gilde in dieser Angelegenheit:

„Nun ist auch bei der ersten Fundation der Ordnung für gut  
„befunden, daß ein Ausschuß aus der Bürgerschaft möchte ge=  
„macht werden, nämlich von der Großen Gilde 40 Mann und  
„von der Kleinen Gilde 30 Mann, so Älteste benamet seien,  
„weilen selbte aus den ältesten Bürgern erwählet worden, und  
„wird aus diesen, bei jeder Gilde einer erwählet so das Wort  
„führt und der wird genannt Ältermann und wenn er zwei Jahre  
„das Amt getragen, so danket er ab und so die Bürgerschaft  
„will, können sie ihn wieder oder auch einen andern wählen.“\*)

Den Königl. Commissarien Sapieha und Bonar war es dem=  
nach gelungen die alte Ordnung und die Ruhe in der Stadt wieder  
herzustellen, so daß sie nach Erfüllung ihrer Aufgabe Riga wieder  
verlassen konnten.

---

\*) Da den Ältermännern, der Dreistände-Verfassung entsprechend, eine große  
Theilnahme an der Communalverwaltung eingeräumt worden war, so wurden dieselben  
in allen Schriftstücken, wie im Verkehr, Stadtältermänner genannt. Die Titel, wie  
sie in einer Resolution vom 6. Februar 1747 festgesetzt worden, lauteten seit jener Zeit:

„Wohl Ehrenhafter und Wohl Achtbarer Herr Ältester.“

„Wohl Ehrenhafter, Groß Achtbarer, Wohl Vornehmer Herr Ältermann.“

An den Rath: „Hoch und Wohlgeborene, Gestrenge, Hoch und Wohlgelahrte, Hoch und

„Wohlweise, Insonders Hochzuehrende Herren!“

eine Titulation deren sich der Ältermann Wiefemann noch im Jahre 1835 am 12. August  
in einem Schreiben bediente.

Der sog. Severinsche Vertrag, der „ewiges Vergessen und Vergeben“ in sich schließen sollte, hatte durch den Einfluß des an der Spitze stehenden allgewaltigen Burggrafen Nic. v. Eck, dem Rathe seine alte Herrschaft als Obrigkeit in erhöhter Weise wieder eingeräumt, der Bürgerschaft aber ihre bisherige Theilnahme an den Berathungen städtischer Angelegenheiten ganz entzogen und in die Ältestenbänke verlegt, weil in diesem Vertrage festgesetzt war, daß die allgemeinen Stadtangelegenheiten nicht wie bisher, durch die ganzen Bürgerschaften berathschlagt werden sollten, sondern durch den erwähnten Ausschuß der 70 Männer, welche Ältesten benannt wurden, eine Bezeichnung, die auch schon früher vorkommt. Ja der Rath war in seinem Interesse soweit gegangen und hatte es durchgesetzt, daß sogar der Eintritt neuer Glieder in die Große, wie in die Kleine Gilde nur durch den Rath geschehen konnte, indem derselbe behufs Aufnahme in die Gilden das Bürgerrecht, und zwar in jeder Gilde für sich, ertheilte, ebenso wie das Amtsgericht die Meister in den Ämtern zu Gliedern der Kleinen Gilde ernannte, was auch bis zur Aufhebung des Rathes im Jahre 1889 so gehalten wurde. Dazu kam, daß die längst angestrebte größere Betheiligung an der städtischen Finanzverwaltung nur zum Theil befriedigt worden war, daher sich bald eine große Unzufriedenheit in der Bürgerschaft kund gab und diesen Vergleich einen „teufelischen“ Vertrag nannte. Der Rath, dem diese Unzufriedenheit nicht angenehm sein konnte, lenkte denn auch bald ein, und so kam schon am 29. April 1604 ein neuer Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft zu Stande, durch welchen viele Bestimmungen des Severinschen Vertrags abgeändert und den Gilden eine vollständig gleiche Betheiligung an der städtischen Finanzverwaltung eingeräumt wurde. Später, im Jahre 1670, kam sodann durch Vereinbarung zwischen Rath und Bürgerschaft die sog. „Kastenordnung“ zu Stande, welche für alle Zeit als Grundlage diente, so auch für die letzte „Kastenordnung“ vom Jahre 1825, die bis zur Einführung der neuen Städteordnung in Kraft verblieb. Wenngleich nun der Bürgerschaft durch diesen Vertrag die Berathung und Beschlußfassung über allgemeine städtische Angelegenheiten wieder eingeräumt worden, so war doch der Ältestenbank, in ihrer Eigenschaft als Ausschuß, resp. Vertreter der Bürgerschaft, ein großer Einfluß auf das Ergebnis der Bürgerversammlungen in zweckmäßiger Weise gesichert, indem alle an die Bürgerschaft, behufs Beschlußfassung, gelangenden Vorlagen, vorher von der Ältestenbank geprüft und begutachtet und dann erst der Bürgerschaft befürwortend zur Kenntniß gebracht, vertheidigt und zur Annahme empfohlen werden müssen, bevor ein Beschluß gefaßt werden kann, worüber die Gildenschragen genaue Vorschriften enthalten.

Als für die ganze Stadtgemeinde bindende Beschlüsse galten, wenn den gleichlautenden Beschlüssen beider Gilden auch der Rath zustimmte, oder bei verschiedenen Beschlüssen der Gilden, welchem der Rath beitrug; wenn aber die Gilde und der Rath, jeder Stand für sich, anders beschlossen hatten, so trat eine Commission zusammen, bestehend aus 6 Delegirten des Rathes, 6 Delegirten der Ältestenbank Großer und 6 Delegirten der Ältestenbank Kleiner Gilde, welche durch Stimmenmehrheit einen für alle Theile bindenden Beschluß zu fassen hatte. Die Organisation der Ältestenbank aus den Jahren 1589 und 1604 als Vertreter der Bürgerschaft, hat sich seit jener Zeit so bewährt, daß sie mehr als 300 Jahre bis zur Gegenwart unverändert geblieben ist, so daß dieselbe, wenn auch die Gilden durch Einführung der neuen Städteordnung ihrer bisherigen politischen Stellung entkleidet sind, dennoch in alter Form im Interesse der Gilden weiter wirkt.\*)

Auch der Wahlmodus für die Wahlen des Dockmanns, der Ältesten und des Ältermanns, sowie auch aller übrigen Wahlen, wie sie noch heute gelten, ist eine Bestimmung aus jener Zeit und werden demnach die Neuwahlen sämtlich wo möglich in der alljährlich am Mittwoch vor Fastnacht stattfindenden Fastnachts-Gilden-Versammlung von der ganzen Bürgerschaft vollzogen. Der Dockmann, als Vertreter und Sprecher der Bürgerschaft, wird ebenso gewählt, wie ein Ältester und tritt bei eingetretener Vacanz ohne Wahl in die Ältestenbank ein. Zur Aufstellung von Candidaten besteht z. B. ein Wahlcomité, welches aus 5 Gliedern der Ältestenbank und 5 Gliedern der Bürgerschaft besteht, welche letztere von der Bürgerschaft aus ihrer Mitte gewählt werden. Nach den Gildenschrägen hat das Wahlcomité nur aus Gliedern der Ältestenbank zu bestehen und ist es auch immer so gehalten worden. In der Fastnachts-Versammlung des Jahres 1862 wurde jedoch von der Bürgerschaft bei der Ältestenbank der Antrag gestellt, daß auch die Bürgerschaft im Wahlcomité durch von ihr gewählte

---

\*) An Originalurkunden auf Pergament, mit großen Siegeln durch Kapfen geschützt, besitzt die Gilde aus jenen Zeiten in ihrem Archiv:

- 1) Pergamenturkunde, betreffend den vom Erzbischof Michael und Wolter v. Plattenberg zwischen Rath und Kleiner Gilde aufgerichteten Vergleich (a. a 1500) und das Privilegium Herrmann v. Brüggeneys vom Jahre 1541.
- 2) Pergamenturkunde über den oben angeführten Vergleich zwischen dem Rath und beiden Gilden vom Jahre 1604, betreffend die Reorganisation der Ältestenbank.
- 3) Pergamenturkunde vom Jahre 1679, gleichfalls einen Vergleich zwischen dem Rath und beiden Gilden betreffend.

Glieder vertreten werden möge, welcher Wunsch von Seiten der Ältestenbank in entgegenkommender Weise auch genehmigt worden ist. Für die Wahl des Dockmanns oder eines Ältesten werden sodann 6 Candidaten für die Ältestenbank aufgestellt, von welchen 3 Candidaten für die Stube gewählt werden, wobei Stimmenmehrheit entscheidet. Bei der Wahl von 2 Ältesten werden 8 und 4 Candidaten, bei der Wahl von 3 Ältesten 12 und 6 Candidaten u. s. w. aufgestellt. Bei einer Neuwahl oder Wiederwahl des Ältermanns Kleiner Gilde, welche alle 2 Jahre — alternirend mit der Wahl des Ältermanns Großer Gilde — in der Fastnachtsversammlung stattfindet, sind alle Glieder der Ältestenbank wählbar. Sämmtliche Wahlen werden unter Aufsicht des Wahlcomités, welches die Ruhe und Ordnung zu überwachen hat, ausgeführt. Wahlen von Ältesten zu Gliedern von Verwaltungen, Administrationen zc. werden in der Ältestenbank selbst vollzogen. Die Neuwahlen unterlagen früher der Bestätigung des Raths, während nach Aufhebung desselben, zur Zeit nur der Ältermann, die Ältesten und der Dockmann einer Bestätigung seitens des Herrn Livl. Gouverneurs bedürfen.

Es dürfte an dieser Stelle zum Gedächtniß auch zu erwähnen sein, wie die nicht gelehrten Glieder des Raths ausschließlich aus kaufmännischen Gliedern der Großen Gilde erwählt wurden und zwar früher nicht nur aus der Ältestenbank, sondern auch aus der Bürgerchaft. Im Jahre 1723, den 22. April, beschloß jedoch der Rath, für die Folge diese Wahlen nur allein aus der Ältestenbank und den Dockmännern, deren es dort gleichzeitig oft mehrere giebt, vorzunehmen. Außerdem sind in alten Zeiten auch vielfach „Stadtältermänner“ Großer Gilde in den Rath gewählt worden und zwar von 1541 bis 1600 — 19 mal, von 1600 bis 1700 — 14 mal, von 1700 bis 1800 — 14 mal, von 1800 ab ist nur der Ältermann David von Wiecken, und zwar im Jahre 1834, in den Rath erwählt worden, nach ihm keiner mehr.

Durch die großen Reformen der alten Rigaschen Stadtverfassung, welche die Aufhebung des fast 700 Jahre fungirenden Rigaschen Raths zur Folge hatten, sind die Gilden mit ihren Ältestenbanken, wenngleich sie mit dem Rathe auch ihre frühere politische Bedeutung verloren haben, in ihrem innern Wesen in nichts alterirt worden. Laut Allerhöchst bestätigtem Gesetz vom 9. Juli 1889 sind die bisherigen Functionen des Raths, nach Aufhebung desselben am 27. November 1889, betreffend Meisterwerden der Kleinen Gilde, das Bürgerwerden aber beiden Gilden, und zwar jeder Gilde für sich, übertragen worden, während die Bestätigung der Gildenältermänner, Ältesten und der Dockmänner dem Livl. Gouverneur als speciellen Chef der Gilden obliegt, somit zu hoffen

ist, daß die Existenz beider Gilden, mit ihren Ältestenbänken, in ihrer jetzigen Gestaltung für unabsehbare Zeiten gesichert bleibt.

Vergleichen die Glieder der Ältestenbank auf Lebenszeit gewählt werden, so können die Annalen der Stadtältermänner und Ältestenbank, gedruckt 1888, seit jener Zeit über 500 Namen von Gliedern der Ältestenbank nachweisen, während die Zahl der Stadtältermänner in dieser Zeit 66 betragen hat. Wenn die Aufzeichnungen dieser Gilde, wie schon angeführt, besagen, daß die Stadtältermänner immer nur auf zwei Jahre — wie es auch bis jetzt geblieben — von der Bürgerschaft gewählt, dann aber wiedergewählt werden können, so muß es auffallend erscheinen, daß bis zum Jahre 1671 alle zwei Jahre ein anderer Ältester zum Ältermann erwählt ist und niemals eine sofortige Wiederwahl stattgefunden hat, sondern nur nach Verlauf von mindestens 2 Jahren, sodann aber dieselben Personen oft mehrmals nach Ablauf dieser 2 Jahre wieder zum Ältermann erwählt worden sind. Erst mit dem Jahre 1671, wo Hans Weber zum Ältermann erwählt wurde, trat der Fall ein, daß derselbe dreimal hintereinander eine sofortige Wiederwahl erlebte, sonach von 1671 bis 1677 als Ältermann 6 Jahre ununterbrochen fungirte. So ist es denn von da ab geblieben, daß ein gewählter Ältermann gewöhnlich bis zu seinem Tode immer wiedergewählt worden ist, wenn nicht in Folge hohen Alters oder anderer Ursachen derselbe genöthigt war auf eine Wiederwahl zu verzichten. Von 27 Stadtältermännern sind in Öl gemalte Bildnisse, im Original, der Gilde gestiftet und erhalten worden, von welchen einige Photographien im historischen Album der St. Johannis Gilde, Theil II 1896, einen Platz gefunden haben:

- |   |          |
|---|----------|
| Heinrich Struberg, geboren 1558, gestorben 1620,<br>Ältermann von 1610 bis 1612 und von 1617 bis 1619       | 4 Jahre. |
| Hans Welsch, geboren 1580, gestorben 1655, Ältermann<br>1635 bis 1637, von 1639 bis 1643, von 1651 bis 1653 | 8 „      |
| Johann Christoph Kleeberg, Fleischer, geboren 1702,<br>gestorben 1758, Ältermann von 1742 bis 1758 . . . .  | 16 „     |
| Jacob Heinrich Beck, geboren 1724, gestorben 1793,<br>Ältermann von 1775 bis 1787 . . . . .                 | 12 „     |

Wie diese wenigen Bilder zeigen, war die Art der Malerei und Auffassungsweise zu verschiedenen Zeiten eine recht verschiedene; so sieht man hier die Bilder einmal mit einer Rose in der Hand, ein andermal die Hand auf einem Totenkopf gestützt, was wahrscheinlich die Vergänglichkeit des Menschen veranschaulichen sollte, sodann mit Handschuhen in der Hand und einer Kapsel, worin wahrscheinlich das Siegel auf-

bewahrt wurde u. s. w. Ferner ist aus dem Verzeichniß der Stadtältermänner zu ersehen, wie dieselbe in letzterer Zeit besonders lange und bis ins hohe Alter im Amte verblieben sind; so der Ältermann Franz Carl Dorndorf aus Stolzenberg bei Danzig, geboren 1736, Ältermann von 1801 bis 1817, mithin 16 Jahre bis zu seinem 81. Lebensjahre; verstarb 1819 im Alter von 83 Jahren. Auch die letzten Ältermänner haben eine langjährige Amtsperiode hinter sich und haben bei voller Rüstigkeit ein hohes Alter erreicht, wie z. B. Chr. Friedr. Meinhardt, Fleischer, geboren 1801 zu Arnstadt in Thüringen, gestorben 1885 im Alter von 84 Jahren, Nachfolger des im Jahre 1846 im Alter von 76 Jahren verstorbenen Ältermanns Johann Jacob Wiesemann, Schneider, gebürtig aus Stallupöhnen, Ältermann von 1830 bis zu seinem Tode 1846, 16 Jahre. Nachdem Meinhardt schon ein Jahr stellvertretend als Ältermann thätig gewesen war, wurde er 1847 gewählt und lehnte nach 7 maliger Wiederwahl und 15 jähriger Thätigkeit, 1861 eine weitere Wiederwahl ab, so daß 1861 Wilh. Jacob Taube aus Riga, geboren 1804, gestorben 1886 im Alter von 82 Jahren,\*) an dessen Stelle zum Ältermann erwählt wurde und nach 10 maliger Wiederwahl und 20 jähriger Wirksamkeit als Ältermann im Jahre 1881 eine weitere Wiederwahl ablehnte, worauf im Jahre 1881 Friedrich Brunstermann, gebürtig aus Stadthagen, geboren 1822, zum Ältermann erwählt, in dessen Stelle trat. Die letzten Ältermänner, Meinhardt und Taube, welche bei ihrem hohen Alter sich einer verhältnißmäßig rüstigen Gesundheit bis zu ihrem Tode erfreuten, haben mit dem gegenwärtig fungirenden Ältermann mit seltener Einmüthigkeit in freundschaftlichem Verkehr gestanden und selten eine Versammlung der Ältestenbank, welcher Art sie auch war, versäumt. Dies war die Veranlassung, daß alle drei auf einem Bilde vereint, um diesem guten Einvernehmen einen bleibenden sichtbaren Ausdruck zu verleihen, am Sonntag, den 15. November 1881, ein Gruppenbild von Herrn Photographen Robert Borchert anfertigen ließen, welches in der Ältestenbank einen Platz gefunden, um die Glieder der St. Johannisgilde in allen Fällen zur Einigkeit zu mahnen, was vor Allem noth thut, denn Einigkeit macht stark!

\*) Ältermann Taube hatte bei anscheinend guter Gesundheit, Körperfrische und gutem Humor der Fastnachts-Bürgerversammlung den 10. Februar 1886 beigewohnt und sich Abends, wie üblich, in der Ältestenbank an einer Kartenpartie betheilig, als er plötzlich unwohl wurde, sich in einen Lehnstuhl setzte und nach einer halben Stunde um 7 Uhr Abends, umgeben von seinem Sohne und seinen Collegen, plötzlich seinen Geist aufgab.

Die hier angeführten historischen Begebenheiten lassen unschwer erkennen, in welcher stürmisch bewegter Zeit die Einigung zwischen Rath und Bürgerschaft zu Stande kam, wodurch nicht nur eine größere Mitwirkung der Gilden in der Communalverwaltung erreicht, sondern auch durch Bildung der Ältestenbänke der Gilden, als Vertreter ihrer Bürgerschaften, die Dreistände-Verfassung der Stadt Riga erst recht befestigt worden ist. Die Ältestenbänke, welche demnach schon mehr als 300 Jahre überdauert, ohne eine Änderung erfahren zu haben, sind durch die großen Reformen in unserm städtischen Gemeinwesen nicht betroffen worden; denn wenn auch durch Aufhebung des Rigaschen Rathes und Einführung der neuen Städteordnung, die Dreistände-Verfassung zu Grabe getragen ist und auch die Gilden ihre bisherige politische Bedeutung verloren haben, so bilden die Gilden mit ihren Ältestenbänken in alter Form immer noch gesetzlich berechnigte Corporationen, welche nicht nur durch das Provinzialrecht der Ostseegouvernements (II. Theil, Artikel 945 bis 947 und 1089 bis 1095) zu Recht bestehen, sondern welches Recht auch durch das Allerhöchst bestätigte Gesetz vom 9. Juli 1889 mit den Worten „Dem sei also“ ausdrücklich anerkannt worden ist, indem bei Aufhebung des Rathes unter andern folgende Bestimmungen getroffen worden sind:

1) Die Verpflichtungen des Magistrats zur Aufsicht über die Thätigkeit der ständischen Corporationen und Institutionen werden direkt der Gouvernements-Obrigkeit übertragen.

2) Die Wahlen der Bürgerschaften und der Gilden für die Ämter der Vorsitzenden in den ständischen Verwaltungen und der andern ständischen Vertreter unterliegen der Bestätigung des Gouverneurs.

3) Die Aufnahme von Personen, welche den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, in die Bürgerschaft, kommt den Gilden oder Ständen selbst und zwar jeder für sich zu.

4) Die Steuerverwaltung wird unter Vorsitz des von der Stadtverordneten-Versammlung zu erwählenden Steuerältesten, aus zwei Gliedern, welche von den Gilden oder Ständen zu wählen sind, gebildet.

5) Eine Veränderung oder Ergänzung der Zunftschragen in den Grenzen der geltenden Gesetze wird der Gouvernements-Obrigkeit anheimgegeben, nach vorhergegangener Einholung der Meinung der Stadtverordneten-Versammlung.

Diese Gesetzesbestimmungen sind eine Errungenschaft dieser Gilde, welche nicht hoch genug zu schätzen ist, hat dieselbe doch hierdurch eine selbständigere feste Gestalt in ihrer innern Organisation erhalten, indem der Gilde jetzt nicht nur die Aufnahme neuer Bürger selbst zusteht,

sondern sie auch befugt ist durch das neu in's Leben gerufene „Amts-comité“ den neuen Amtsmeistern Gilden-Meisterbriefe auszustellen. Demnach besteht z. B. die Gilde nicht mehr wie früher aus 2 Gruppen, der Bürger- und der Brüderschaft, sondern aus 3 Categorien und zwar:

1) aus Gilden-Amtsmeistern, welche einen Gilden-Meisterbrief erworben haben und für welche die Gildenmeister-Gewerbestaffe neu gegründet ist;

2) aus Bürgern, welche zur Theilnahme an allen Bürger-Verksammlungen berechtigt sind und auch ein Anrecht auf die Unterstützungskasse der Bürgerschaft beider Gilden haben, und

3) aus Vollbürgern, d. h. Bürgern, welche der Brüderschaft beigetreten sind und auf alle für die Brüderschaft gestiftete Unterstützungskassen, der Vorschriften gemäß, ein Anrecht haben.

Außerdem haben die Bürger und Brüder ein Anrecht auf das Waisenhaus, St. Georgenhospital u., wie auch alle drei Gruppen ein Anrecht auf das „Gilden-Minna-Stift“, so daß demnach zu hoffen ist, daß die St. Johannisgilde mit ihren Amtsmeistern, Bürgern und Brüdern und ihrer

### **altehrwürdigen Ältestenbank**

noch weitere Jahrhunderte eine ehrenvolle Stellung wie bisher, unter den Einwohnern unserer guten alten Stadt Riga, einnehmen werde und solches nicht durch eigenbeliebiges Gebahren einzelner Glieder dieser Gilde, — wie es leider mit Eifer und Energie versucht worden ist, — wird verhindert werden können.

Die weitere Entwicklung der St. Johannisgilde in der neuen Aera unserer Stadtverwaltung bis zum Jahre 1896 ist im historischen II. Theile enthalten.

Riga, Februar 1896.

**Fr. Brunstermann.**

# Anhang.

---

## Die Glieder der Ältestenbank der St.

Ältermann Friedrich Brunsternmann

N <sup>o</sup>	Namen der Ältesten.	Gewerbe.	G e b o r e n.
1	Rücken, Joh. Heinr. Peter	Schuhmach.	1789, <sup>1</sup> / <sub>15</sub> . Mai in Rostock
2	Meinhardt, Christian Friedrich	Fleischer	1801, <sup>11</sup> / <sub>26</sub> . Mai in Arnstadt, Thüringen
3	Guickel, Hans Jacob	Schlosser	1799, 30. Decbr. in Bernau
4	Beyermann, Eduard Joh. Heinr.	Glaser	1810, 4. Septemb. in Riga
5	Taube, Wilhelm Jacob	Nadler	1804, 3. März in Riga
6	Foß, Georg Wilhelm	Maler	1809, 30. Septemb. in Riga
7	Pfeiffer, Johann Carl	Drechsler	1809, 31. October in Riga
8	Schroder, Gotthard	Schuhmach.	1813, 5. Mai in Riga
9	Nadler, Eduard	Zinngießer	1804, <sup>3</sup> / <sub>15</sub> . Decbr. in Dresden
10	Zinserling, Robert	Zimmerer	1820, <sup>15</sup> / <sub>27</sub> . Juli in Erfurt
11	Andreas, Franz	Bäcker	1805, <sup>13</sup> / <sub>25</sub> . Sept. in Waldeck
12	Steuer, Gerhard Heinrich	Mechaniker	1817, <sup>26</sup> / <sub>7</sub> . Juli in Osnabrück 7. Aug.
13	Heede, Martin Burchard	Buchbinder	1826, 7. Novemb. in Wenden
14	Brieger, Heinrich Adolph	Seifensieder	1823, 24. Septemb. in Riga
15	Siecke, Heinrich Daniel	Maurer	1820, 10. Juli in Riga
16	Schwenn, Christoph	Kupferschm.	1818, 11. Mai in Goldingen
17	Ostwaldt, Gottfried Wilhelm	Böttcher	1824, 24. Mai in Riga
18	Lucht, Johann Heinrich	Zimmerer	1824, 22. Juli in Riga
19	Schmidt, Carl Ferdinand	Schneider	1817, 10. April in Riga
20	Bogel, Johann Martin	Bäcker	1826, <sup>3</sup> / <sub>15</sub> . Juli bei Beyreuth
21	Deubner, Wilh. Alexander	Bäcker	1825, 18. April in Riga
22	Borchert, Woldemar	Müller	1819, 29. Februar in Riga
23	Gareise, Jacob	Schlosser	1818, 28. Mai in Riga
24	Brunsternmann, Friedrich	Posamentier	1822, <sup>16</sup> / <sub>25</sub> . Febr. in Stadthagen, Fürstent. Schaumburg-Lippe
25	Werner, Ferdinand	Zimmerer	1822, 1. Juli in Riga
26	Wandenberg, Johann Georg	Instrumenten- macher	1822, 21. März in Riga
27	Kohzer, Friedrich Ewald	Schuhmach.	
28	Bloch, Heinrich	Schneider	1821, 19. Decemb. in Riga

\*) Ein ausführliches Verzeichniß aller Ältesten ist in den gedruckten Annalen der

# h a n g.

## Johannis-Gilde vom Jahre 1880 bis 1896.\*)

seit dem 18. Februar 1881.

Erwählt zum		Gestorben.	Im Alter.	Seine Mutter.	B e m e r k u n g e n.	№
Doctm.	Altest.					
1836	1837	1880, 27. August	91	44	Gründer von Johann Heinrich Peter Rüdens- stiftung 1881 durch Testamentarverfügen.	1
—	1842	1885, 6. August	84	43	Gildenältermann von 1847 bis 1861 — 14 Jahre.	2
1846	1847	1887, 26. August	88	41		3
1848	1849	1886, 15. October	76	38		4
—	1849	1886, 19. Februar	82	37	Gildenältermann von 1861 bis 1881 — 20 Jahre und Gründer der Jungfrauenstiftung für Töchter von Brüdern 1869.	5
—	1854	1888, 4. Februar	79	34		6
—	1854	1888, 6. Juli	79	34	Wohltäter obiger Jungfrauenstiftung den 18. Dec. 1881, 500 Rbl. und eine Lebensver- sicherungspolice von 1000 Rbl. 1888, sowie Gründer der Pfeifferstiftung testamentarisch 1888.	7
1854	1855	1889, 5. Septbr.	76	35		8
1860	1861	1881, 28. Januar	76	21		9
—	1861	1884, 26. Decemb.	64	23		10
—	1861	1884, 15. Decemb.	79	23		11
1861	1863	1888, 8. Decemb.	71	27	Wohltäter der Hilfskasse durch Darbringung eines Prämiencheines I. Commission Nr. 2376/14 1886.	12
1868	1869					13
1869	1870					14
—	1870	1886, 8. Juli	66	16		15
—	1870					16
1870	1871					17
1871	1872	1895, 4. October	71	24		18
—	1872					19
—	1872				Freiwillig ausgetreten 1874; zum zweiten male erwählt 1881.	20
1872	1874	1887, 31. Januar	62	15	Wohltäter obiger Jungfrauenstiftung 1876 und 1879.	21
—	1874	1894, 30. Novbr.	75	20		22
—	1874					23
1874	1875				Ältermann seit 1881. Stifter der Hilfskasse 1884, Gründer der Ausstellungskasse für Lehrlingsarbeiten 1887, Stifter der Gesellen- unterstützungskasse 1888.	24
—	1875					25
1875	1876	1895, 16. Januar	73	20		26
—	1876				Ausgeschlossen 1884 den 8. Februar.	27
—	1876	1887, 16. Mai	66	11	Gründer von Bloß Legat 1887.	28

Stadtältermänner von 1888 enthalten.

N <sup>o</sup>	Namen der Ältesten.	Gewerbe.	G e b o r e n.
29	Spohr, Robert	Tapezier	1810, 17. Juli in Riga
30	Weiß, Otto	Hutmacher	1825, <sup>2/14.</sup> Jan. in Königsberg
31	Gablenz, Heinrich	Stellmacher	1830, <sup>28. Febr.</sup> <sub>12. März</sub> in Lübeck
32	Trautmann, August	Bäcker	1837, 19. Februar in Riga
33	Bogel, Johann	Bäcker	1826, <sup>3/15.</sup> Juli in Beyreuth
34	Dorster, Theodor	Perrückenn.	1831, 18. November in Riga
35	Kohzer, Robert	Schmied	1838, 18. October in Kurland
36	Hopfe, Wilhelm	Zimmerer	1830, <sup>5/17.</sup> März in Sachsen
37	Skuje, Johann Christian	Ankerjshm.	1833, 8. Januar in Riga
38	Minuth, Albert	Schlosser	1840, <sup>13/25.</sup> Octbr. in Memel
39	Plath, Carl	Schuhmach.	1835, 15. August in Candau
40	Rnigge, Eduard	Handschuhm	1841, 25. Febr. in Peterssburg
41	Bernhardt, Franz	Tischler	1832, <sup>21. Jan.</sup> <sub>3. Febr.</sub> i. Schleusingen, Thüringen
42	Torp, Hans Carl	Glaser	1824, <sup>26. Sept.</sup> <sub>8. Octbr.</sub> in Hardersleben
43	Schulz, Robert	Maurer	1841, 29. April in Riga
44	Koßkowsky, Wilhelm	Maler	1829, 2. April in Windau
45	Dragheim, Conrad	Bäcker	1840, 5. Januar in Windau
46	Freyland, August Arend	Fleischer	1846, 29. Septbr. in Riga
47	Heß, Emil	Fleischer	1849, 5. Juli in Riga
48	Kühl, Johann	Stuhlmach.	1823, <sup>10/22.</sup> März i. Güstrow (Mecklenb.
49	Reiner, Theodor Georg	Conditior	1832, 29. August in Riga
50	Schmidt, Carl Martin	Schlosser	1846, 29. April in Riga
51	Steinert, Christoph	Zimmerer	1844, 29. Januar in Riga
52	Jauch, Carl	Bäcker	1849, <sup>19. Nov.</sup> <sub>1. Dec.</sub> i. Langewiesen, Thüringen
53	Niedermeier, Anton	Müller	1838, <sup>19/31.</sup> März in Schwerin
54	Müller, Carl Constantin	Bader u. Fris.	1843, 15. Januar in Mitau
55	Rundt, Johann Georg	Uhrmacher	1830, 1. Juli in Mitau
56	Haffelberg, Christoph	Buchbinder	1848, 19. April in Kurland
57	Bergmann, Carl Julius	Schlosser	1847, 12. Juli in Feldhof b. Talsen
58	Trautmann, Carl Rudolf	Bäcker	1833, 13. April in Riga
59	Goldbek, Jeppe Hansen	Böttcher	1844, <sup>3/15.</sup> März in Biert, Schlesw.-Hst.
60	Turtchinowitsch, Alex. Leopold	Maler	1845, 13. November in Riga
61	Stahl, Alex. Carl Heinrich	Buchbinder (Buchdrucker. Bes.)	1842, 6. September in Dorpat

Erwählt zum		Gestorben.	Im Alter.	Seine Ältester.	Bemerkungen.	№
Doctm.	Ältest.					
—	1876	1884, 16. Juni	74	8	Wohlthäter obiger Jungfrauenstiftung 1879 von 500 R., sowie aus einer Lebensversicherungs- summe 1000 Rbl. durch Testamentarverfügen.	29
1876	1878	1889, 20. Septbr.	64	13		30
1878	1879	1892, 2. Februar	62	14		31
1879	1881	1885, 24. October	48	6		32
—	1881				Zum zweiten male erwähnt.	33
1881	1884					34
1884	1885					35
—	1885	1891, 17. Februar	61	6		36
—	1885					37
1885	1886					38
—	1886					39
1886	1887	1895, 11. Juli	54	9		40
—	1887					41
—	1887					42
—	1887	1895, 13. Juni	54	8	Wohlthäter der Hilfskasse 1884.	43
1887	1888	1892, 27. Februar	63	5		44
—	1888	1893, 6. October	53	5		45
—	1888					46
1888	1889	1895, 16. April	46	7	Gründer der Emil Dese-Stiftung, lt. Testament.	47
—	1889					48
1889	1890					49
—	1890					50
1890	1891					51
1891	1892					52
1892	1893					53
1893	1894					54
1894	1895					55
—	1895	Beide haben gemeinschaftlich drei kunstvoll gearbeitete Albums mit Beschlägen getriebener Kunstschlosserarbeit im Jahre 1893 der Gilde gestiftet, welche mit anderen Albums und Büchern der Gilde zur Dorpater Ausstellung im Jahre 1893 gesandt wurden. Für diese Ausstellungsobjecte der St. Johannis-Gilde erhielt dieselbe als Ehrenpreis, das Modell der Dorpater steinernen Embachbrücke in Silber, während die Herren Hasselberg und Bergmann je die große silberne Medaille gleichfalls erhielten. — Im Jahre 1895 stifteten dieselben ein gleiches Album für Mitglieder der Aeltestenband und deren Frauen in Prachteinband. — Auf der Dorpater Ausstellung wurden zugleich noch für die Ausstellungsobjecte der St. Johannis-Gilde die Herren M. B. Seebe, Alexander Stahl und J. Engel mit Medaillen prämiirt.				56
1895	1896					
—	1896					58
—	1896					59
—	1896					60
1896	—					61

№	Namen der Ältesten.	Gewerbe.	G e b o r e n .

